

117

Ministerratssitzung**Dienstag, 2. September 1952**

Beginn: 9 Uhr 15

Ende:

Anwesend: Ministerpräsident Dr. Ehard, Stv. Ministerpräsident und Innenminister Dr. Hoegner, Justizminister Weinkamm, Kultusminister Dr. Schwalber, Finanzminister Zietsch, Wirtschaftsminister Dr. Seidel, Arbeitsminister Dr. Oechsle, Staatssekretär Dr. Nerreter (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Oberländer (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Koch (Justizministerium), Staatssekretär Dr. Ringelmann (Finanzministerium), Staatssekretär Dr. Guthsmuths (Wirtschaftsministerium), Staatssekretär Maag (Landwirtschaftsministerium), Staatssekretär Krehle (Arbeitsministerium), Ministerialdirektor Schwend (Bayer. Staatskanzlei), Dr. Baumgärtner (Bayer. Staatskanzlei).

Entschuldigt: Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl, Staatssekretär Dr. Brenner (Kultusministerium).

Tagesordnung: I. Entwurf eines Berufsschulgesetzes. II. Entwurf einer Verordnung zur Ausführung des Gewerbesteuergesetzes i.d.F. vom 30. April 1952 (BGBl. I S. 270) und des Gesetzes zur Änderung des Gewerbesteuerrechts vom 27. Dezember 1951 (BGBl. I S. 996). III. Antrag des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge auf vorgriffsweise Bewilligung von Mitteln des Staatshaushalts 1953 für die Gewährung von Darlehen und Zuschüssen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge (verstärkte Förderung). IV. Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft der Flüchtlingsverwaltungen der Länder. V. Jagdausübung durch die Mitglieder der amerikanischen Streitkräfte. VI. Antrag der Bayer. Gemeindebank, München, auf Genehmigung der Ausgabe von 5 Millionen DM 5% verzinslicher Pfandbriefe. VII. Aufsichtsrat der Luitpoldhütte AG. VIII. Personalangelegenheiten. IX. [Wiederaufbau der Universität München]. [X. Wiedergutmachungsantrag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.] [XI. Bezüge der Staatsminister und Staatssekretäre]. [XII. Olympia-Anlagen in Garmisch].

Ministerpräsident *Dr. Ehard* kommt zu Beginn der Sitzung auf verschiedene Schreiben des Rechtsanwalts Dr. Klibansky¹ zu sprechen, ferner auf die von verschiedenen Seiten abgegebenen Äußerungen zu dem Verfahren gegen den Architekten Diekow.

Außerdem wird noch kurz über das Verfahren vor dem Landgericht in Deggendorf gegen den Bundestagsabg. Dr. Volkholz² gesprochen, das mit einem Freispruch geendet hat.

I. Entwurf eines Berufsschulgesetzes³

Staatsminister *Zietsch* führt aus, bei den Verhandlungen im Haushaltsausschuß des Bayer. Landtags habe sich herausgestellt, daß der Regierungsentwurf durch den Kulturpolitischen Ausschuß weitgehend verändert worden sei.⁴ Das Staatsministerium der Finanzen habe die Befürchtung,⁵ daß die schematische Übernahme

1 Zur Person s. Nr. 100 TOP I Anm. 8.

2 Ludwig *Volkholz* (1919–1994), genannt „Jägerwiggerl“, Förster, Politiker, 1947 Mitbegründer der Bayernpartei in Kötzing, 1949–1953 MdB (BP), 1950–1954 MdL (BP, ab 1953 wegen Parteiausschluß fraktionslos), 1952 Aufhebung der Immunität als Bundes- und Landtagsabgeordneter wegen Vorwürfen der Anstiftung zum Meineid, der Bestechlichkeit und demokratiefeindlichen Verhaltens, Januar–Juli 1952 Aufenthalt in Österreich, Juli 1952 Auslieferung nach Bayern, September 1952 Freispruch vor dem Landgericht Deggendorf, in einem weiteren Prozeß vor dem Deggendorfer Landgericht im Januar 1954 Verurteilung zu zehn Monaten Haft ohne Bewährung, 1958 Mitglied und Vorsitzender der FDP in Niederbayern, 1958–1966 Bürgermeister in Voggendorf/Landkreis Kötzing, 1963/64 Aufenthalt in Argentinien, 1966 Wiederaufnahme in die Bayernpartei u. stv. Landesvorsitzender, 1972–1994 Mitglied des Kreistages von Cham, 1976 Gründer u. Landesvorsitzender der Christlichen Bayerischen Volkspartei – Bayerische Patriotenbewegung, 1987 Rückkehr zur Bayernpartei. Vgl. *Eichmüller*, *Jägerwiggerl*; *Walther*, *Fischbacher* S. 28, 174 f. u. 446.

3 Vgl. Nr. 116 TOP I.

4 MPr. Ehard hatte den Regierungsentwurf am 21.9.1951 an den Landtagspräsidenten weitergeleitet. S. *BBd.* II Nr. 1516.

5 Hier hs. Änderung v. Gumpfenbergs im Registraturexemplar; die ursprüngliche Formulierung hatte gelautet: „habe Bedenken dagegen...“ (StK-MinRatProt 19).

von 50% der persönlichen und sächlichen Kosten dazu führen könnte, daß diese Mittel nicht zum Ausbau der Berufsschulen verwendet würden, sondern vielfach zur Entlastung des Gemeindehaushalts dienen könnten.⁶

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* fügt hinzu, eigentlich müßte von den Grundsätzen des Finanzausgleichs vom Jahre 1937 ausgegangen werden. Wenn der Staat die Lehrkräfte zur Verfügung gestellt habe, so sei er damit über diese Grundsätze weit hinausgegangen. Eine weitere Erhöhung würde Mehraufwendungen von etwa 16 Millionen DM bedeuten.

Staatsminister *Dr. Schwalber* regt an, den Entwurf nochmals mit den Fraktionen zu besprechen, um wenn möglich doch daran festzuhalten. Die Forderung des Abg. Eberhard,⁷ daß der gesamte Personalaufwand vom Staat getragen werden müsse, sei unerfüllbar. Andererseits sei es im Hinblick auf Art. 83 der Bayer. Verfassung⁸ nicht möglich, das Berufsschulwesen zu verstaatlichen.

Staatsminister *Dr. Seidel* meint, der Einwand des Finanzministeriums sei wohl beachtlich, andererseits biete der vom Kulturpolitischen Ausschuß vorgeschlagene neue § 17 a doch die Gewähr, daß mit den Mitteln kein Mißbrauch getrieben werde.⁹

Staatsminister *Dr. Schwalber* bestätigt, daß gegen die Fassung des Kulturpolitischen Ausschusses von Seiten des Kultusministeriums keine Einwände zu erheben seien, dagegen halte er die Vorschläge des Haushaltsausschusses, der allerdings noch keinen Beschluß gefaßt habe, für bedenklich.¹⁰

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* spricht sich gleichfalls dafür aus, an dem Regierungsentwurf in der Fassung des Kulturpolitischen Ausschusses festzuhalten.

Der Ministerrat beschließt, die Anregung des Staatsministeriums der Finanzen, den Zuschuß von 50 auf 25% zu ermäßigen, nicht weiter zu verfolgen. Ferner wird beschlossen, am Dienstag, den 9. September 1952, nachmittags 18 Uhr, eine Koalitionsbesprechung über das Berufsschulgesetz anzusetzen, an der die Herren Staatsminister der Finanzen und für Unterricht und Kultus teilnehmen sollen.¹¹

II. Entwurf einer Verordnung zur Ausführung des Gewerbesteuergesetzes i.d.F. vom 30. April 1952 (BGBl. I S. 270) und des Gesetzes zur Änderung des Gewerbesteuerrechts vom 27. Dezember 1951 (BGBl. I S. 996)¹²

Ministerpräsident *Dr. Ehard* stellt fest, daß gegen diesen Entwurf Bedenken wohl nicht bestünden, in § 1 dagegen eine formelle Änderung notwendig sei. Er schlage vor, diese Bestimmung wie folgt zu fassen:

„Die der Landesregierung zustehende Zustimmungsbefugnis zur Erhöhung der Lohnsummensteuer wird auf Grund § 6 Abs. 2 Satz 2 zweiter Halbsatz des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung vom 30. April 1952 auf das Bayer. Staatsministerium des Innern übertragen“.

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* erklärt sich mit dieser Änderung einverstanden.

6 Zu den Änderungsvorschlägen zum Regierungsentwurf s. die Zusammenstellung der Berichte der Landtagsausschüsse für Kulturpolitische Angelegenheiten, für den Staatshaushalt und für Rechts- und Verfassungsfragen (*BBd.* IV Nr. 3813). Der Kulturpolitische Ausschuß hatte als neuen § 17 Abs. 1 vorgeschlagen: „(1) Der Staat leistet insgesamt zu den für den Betrieb der nichtlandwirtschaftlichen Berufsschulen erforderlichen personellen und laufenden sächlichen Kosten einen Zuschuß in Höhe von 50 v.H.“ Der § 17 des Regierungsentwurfs (w.o. Anm. 4) hatte gelautet: „Zu dem Besoldungsaufwand der an den Berufsschulen erforderlichen Lehrkräfte gewährt der Staat einen Zuschuß von 50 v.H. der in den Bestimmungen festgelegten Mindestbesoldung.“

7 Rudolf Eberhard. (1914–1998), Jurist und Volkswirt, 1935–1939 Studium der Rechts- und Staatswissenschaften, 1939–1945 Teilnahme am Zweiten Weltkrieg, 1947–1957 Landrat von Ebermannstadt, 1950–1974 MdL (CSU), 1951–1957 stv. CSU-Fraktionsvorsitzender, u.a. 1953–1964 Mitglied des CSU-Landesvorstandes, 1954–1964 des geschäftsführenden Landesvorstandes und gleichzeitig stv. Vorsitzender der CSU, 1957–1964 Bayerischer Staatsminister der Finanzen, seit 1958 Stv. MPr., 1964–1970 Präsident des Vorstandes bzw. dann Vorstandsvorsitzender der Bayer. Staatsbank. S. *Die CSU 1945–1948* Bd. 3 S. 1857.

8 Zum Wortlaut des Art. 83 BV s. Nr. 77 TOP I Anm. 7.

9 Der vom Kulturausschuß vorgeschlagene neue § 17 a lautete: „Die nach § 17 zu gewährenden staatlichen Zuschüsse können nur an Schulträger ausgeschüttet werden, deren Schulen den Mindestanforderungen dieses Gesetzes entsprechen.“ (*BBd.* IV Nr. 3813).

10 Der Haushaltsausschuß schlug später in seinen endgültigen Empfehlungen vom Januar 1953 für den § 17 Abs. 1 die Fassung vor: „Der Staat leistet zu den für den Betrieb der nichtlandwirtschaftlichen Berufsschulen tatsächlich aufgewendeten, höchstens jedoch erforderlichen Kosten der Lehrkräfte einen Zuschuß in Höhe von 70 v.H. Versorgungsaufwendungen bleiben außer Betracht.“ Der neue § 17 a sollte laut dem Vorschlag des Haushaltsausschusses lauten: „Die nach § 17 zu gewährenden staatlichen Zuschüsse können nur an Schulträger verteilt werden, deren Schulen den Mindestanforderungen des Gesetzes entsprechen.“ (*BBd.* IV Nr. 3813).

11 Der Bayer. Landtag behandelte und verabschiedete das Berufsschulgesetz in seinen Sitzungen vom 12. und 13.2.1953. S. *StB.* S. 786–843. – Berufsschulgesetz vom 25. März 1953 (GVBl. S. 35).

12 Vgl. Nr. 88 TOP I/15. Zum Gesetz zur Änderung des Gewerbesteuerrechts vom 27.12.1951 s. *Protokolle Ehard* III Bd. 1/2 Nr. 75 TOP I/7.

Staatsminister *Dr. Seidel* meint, an sich habe er gegen den Entwurf keine Einwendungen, er bitte aber dafür Sorge zu tragen, daß das Staatsministerium des Innern die beteiligten Ministerien, nämlich das Wirtschafts- und das Arbeitsministerium, gegebenenfalls beiziehe.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* sichert zu, eine interne Anweisung in dieser Richtung zu erlassen.

Der Ministerrat beschließt, dem Entwurf der Verordnung mit der vom Herrn Ministerpräsidenten vorgeschlagenen Änderung zuzustimmen.¹³

*III. Antrag des Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge auf Vorgriffsweise Bewilligung von Mitteln des Staatshaushalts 1953 für die Gewährung von Darlehen und Zuschüssen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge (verstärkte Förderung)*¹⁴

Ministerpräsident *Dr. Ehard* weist darauf hin, daß diese Angelegenheit schon wiederholt im Ministerrat behandelt worden sei. In der Sitzung vom 15. Juli sei mit Zustimmung des Herrn Staatsministers der Finanzen beschlossen worden, daß das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge 7 Millionen DM auch ohne vorherige Genehmigung des Landtags verplanen könne. In der Zwischenzeit habe es sich aber doch als notwendig herausgestellt, die Genehmigung des Landtags einzuholen.

Er halte es für zweckmäßig, den Antrag zur Angleichung an entsprechend frühere Anträge wie folgt zu formulieren:

„Der Landtag wolle beschließen:

das Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge wird ermächtigt, zu Lasten des im Haushalt für das Rechnungsjahr 1953 zu veranschlagenden Ansatzes für die verstärkte Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge Bewilligungen bis zur Höhe von 7 Millionen DM auszusprechen.“

Staatsminister *Dr. Oechsle* stimmt dieser abgeänderten Formulierung zu, worauf der Ministerrat beschließt, den Antrag dem Landtag zuzuleiten.

*IV. Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft der Flüchtlingsverwaltungen der Länder*¹⁵

Staatssekretär *Dr. Oberländer* führt aus, die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft der Länderflüchtlingsverwaltungen sei unbedingt erforderlich, insbesondere für die Umsiedlung und die wirtschaftliche Eingliederung der Vertriebenen nach dem sogenannten Sonne-Plan.¹⁶ Alle anderen Länder seien

¹³ Zum Fortgang s. Nr. 119 TOP XII.

¹⁴ Vgl. Nr. 108 TOP II.

¹⁵ S. MArb-Landesflüchtlingsverwaltung 381. Der Beschluß zur Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft der Flüchtlingsverwaltungen der Länder war – nicht zuletzt auf Initiative und auf Betreiben von Staatssekretär Oberländer hin – auf einer Tagung der Länderflüchtlingsverwaltungen in Bad Harzburg am 26./27.6.1952 erfolgt. Neu aufgegriffen wurde hier die Idee einer bereits früher – vor Gründung der Bundesrepublik – bestehenden Arbeitsgemeinschaft der Länder der westlichen Zonen. Seit 1949 allerdings seien Leiter und Vertreter der Landesflüchtlingsverwaltungen, so Staatssekretär Oberländer im Entwurf eines Schreibens an seine Ministerkollegen der anderen Länder vom 29.8.1952, „nur bei den vom Bundesminister für Vertriebene einberufenen Sitzungen und im Rahmen der Sitzungen des Flüchtlingsausschusses des Bundesrats zusammen[gekommen].“ War die „frühere Arbeitsgemeinschaft ein loser, jeglicher Rechtsform entbehrender Zusammenschluß der einzelnen Länderverwaltungen“, so Oberländer in seinem Schreiben weiter, „nur geschaffen und bestimmt, ein weiteres Auseinanderklaffen der Gesetzgebung zu verhindern, und mehr oder minder erfolglos bemüht, gesamtstaatliche Probleme, wie etwa den Flüchtlingsausgleich zu lösen, so sind heute die staatsrechtlichen und verwaltungsmäßigen Voraussetzungen für die zentrale Lösung dieser Probleme geschaffen. [...] Die Aufgabenstellung der jetzigen Arbeitsgemeinschaft wird sich naturgemäß wesentlich von der seinerzeitigen unterscheiden. Sie soll und wird nicht Kompetenzen wahrnehmen, die ihr früher vielleicht zukamen, die aber heute dank der Wiedererlangung einer Staatsform beim Bundesministerium für Vertriebene bzw. bei der Bundesregierung liegen. Dagegen kann und soll sie die Zusammenarbeit der Länderflüchtlingsverwaltungen untereinander fördern und die Arbeit der Bundesregierung dadurch unterstützen, daß sie aus eigener Initiative, jedoch in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ressorts der Bundesregierung, legislative und administrative Maßnahmen zur Lösung des Flüchtlingsproblems bzw. zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Flüchtlinge ausarbeitet und vorschlägt.“ Die Arbeitsgemeinschaft sollte nach den Vorschlägen Oberländers eine „Geschäftsstelle zweckmäßigerweise in Bonn und gegebenenfalls im Anschluß an das Sekretariat des Bundesrats-Flüchtlingsausschusses“ einrichten und „für die wichtigsten Aufgabengebiete einige – vorerst wären es wohl zwei bis drei – ständige Unterausschüsse [...] bilden [...] und zwar ein Unterausschuß ‚Eingliederung‘, ein Unterausschuß ‚Lastenausgleich‘ ein Unterausschuß ‚Umsiedlung‘.“ (MArb-Landesflüchtlingsverwaltung 381).

¹⁶ Am 21. März 1951 war der Bundesregierung der sogenannte Sonne-Plan überreicht worden. Es handelte sich hierbei um den Abschlußbericht der ECA [Economic Cooperation Administration] – Technical Assistance Commission zum Studium der Flüchtlingsfragen in der Bundesrepublik Deutschland, eine unter der Leitung des US-amerikanischen Bankiers Hans Christian Sonne stehende Sachverständigenkommission, die mit Mitgliedern aus den USA und der Bundesrepublik besetzt war und zwischen September und Dezember 1950 die Lage der Flüchtlinge in der Bundesrepublik untersucht hatte. Der 1951 vom BMVt veröffentlichte Sonne-Plan hatte vorgeschlagen, insgesamt 12,5 Mrd. DM - finanziert zu

sich in dieser Sache einig. Besondere Kosten würden nicht entstehen, da die Sitzungen im allgemeinen in Bonn stattfinden würden und dort das Büro des Bundesratsausschusses für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen benutzt werden könne.

Der Ministerrat erklärt sich mit der Bildung der Arbeitsgemeinschaft einverstanden.¹⁷

Staatssekretär *Dr. Oberländer* kommt in diesem Zusammenhang auf den Treck zu sprechen, der unter der Leitung eines Herrn Brenske¹⁸ von Oberfranken aus durchgeführt werden solle.¹⁹ Er habe wiederholt wegen dieses Planes verhandelt und dabei darauf hingewiesen, daß die Umsiedlung einigermaßen befriedigend vor sich gehen werde.²⁰ Plötzlich komme jetzt die Meldung, daß Brenske ein Ultimatum an die Staatsregierung gerichtet habe.²¹ Diese Forderung sei ungewöhnlich und egoistisch, ihr könne keinesfalls nachgegeben werden. Er werde mit Brenske noch verhandeln und ihm eindeutig mitteilen, daß er allein die Verantwortung für alle Folgen unüberlegter Handlungen tragen müsse. Er bitte aber dazu um das Einverständnis des Kabinetts.

Der Ministerrat beschließt, sich der Auffassung des Herrn Staatssekretärs *Dr. Oberländer* anzuschließen.²²

V. Jagdausübung durch die Mitglieder der amerikanischen Streitkräfte²³

rund % aus Mitteln des Bundes und zu 30% durch Kapitalanleihen im Ausland – u.a. für den Flüchtlingswohnungsbau, die Umsiedlung, die landwirtschaftliche Flüchtlingsiedlung sowie für die berufliche und wirtschaftliche Förderung der Flüchtlinge aufzuwenden. S. den Kommissions-Bericht: *Eingliederung*; ferner *Kabinettsprotokolle* 1951 S. 176, 293, 372 u. 393 f.; *Kabinettsprotokolle* 1952 S. 612 f.; auch die Materialien in *MARb-Landesflüchtlingsverwaltung* 603.

- 17 Die Arbeitsgemeinschaft der Landesflüchtlingsverwaltungen hatte ihre Arbeit wohl bereits im August, spätestens im September 1952 aufgenommen: Überliefert ist in den einschlägigen Akten diesbezüglich als Hinweis nur eine Niederschrift über die 2. Sitzung der Landesflüchtlingsverwaltungen am 11. September 1952 in Mehlem (*MARb-Landesflüchtlingsverwaltung* 381).
- 18 Herbert Rudolf *Brenske* (1906–1993), ehemaliger Wachtmeister, nach 1945 zunächst Angestellter der US-Besatzungsmacht in Kulmbach, dann Fuhrunternehmer und Gelegenheitsarbeiter, Gründungsmitglied des BHE-Landesverbandes in Bayern, 1948–1952 Stadtrat in Kulmbach (BHE, bis zum Parteiaustritt im Oktober 1952). S. *Schönwald*, *Integration* S. 56 Anm. 230.
- 19 S. Nr. 78 TOP XVI. Mit Schreiben vom 24.7.1952 an Staatssekretär Oberländer hatte die Treckvereinigung Landesverband Bayern für Ende August den Aufbruch eines Trecks aus Oberfranken angekündigt. U.a. wurde in dem Schreiben ausgeführt: „Hierdurch dürfen wir uns erlauben, Ihnen ganz ergebenst davon Mitteilung zu machen, daß wir uns nach eingehender Beratung mit unseren Vertrauensleuten nun doch entschlossen haben, den geplanten und der Öffentlichkeit ja bereits seit langem angekündigten Treck der umsiedlungswilligen Heimatvertriebenen aus Bayern, durchzuführen. Wir bedauern diese Entwicklung, an der wir keine Schuld tragen, sehen aber keine andere Möglichkeit, unseren treckwilligen Schicksalsgefährten zu helfen. [...] Wir sind heute der Überzeugung, daß die innerdeutsche Umsiedlung als restlos gescheitert zu betrachten ist und daß auch keine Aussicht besteht, daß in dieser Hinsicht im Verlauf dieses Jahres noch eine erfolgreiche Änderung eintritt. Wir haben nicht nur kritisiert, sondern den amtlichen Stellen konkrete und gangbare Vorschläge unterbreitet, inwieweit die Methoden der amtlichen Umsiedlung im Interesse der umsiedlungswilligen Heimatvertriebenen geändert werden könnten. Alle diese Vorschläge wurden jedoch seitens der Bundesregierung und den Regierungen der Aufnahmeländer entweder völlig ignoriert oder kategorisch abgelehnt. [...] Die Dinge werden nun ihren Lauf nehmen müssen. Die Anweisungen an unsere Treckwilligen sind in diesen Tagen hinausgegangen. Der Termin für den Beginn des Trecks haben wir auf die letzten Tage des Monats August festgesetzt. [...] Wir haben keine Veranlassung anzunehmen, daß seitens der amtlichen Stellen Einwendungen gegen unsere Absicht erhoben werden. Auch sind wir nicht der Meinung, daß in letzter Stunde die Länderregierungen sich unseren Vorschlägen doch noch anschließen, damit der Treck unterbleibt.“ (*MARb-Landesflüchtlingsverwaltung* 1163).
- 20 Am 20./21.8.1952 hatte Staatssekretär Oberländer persönlich mit Herbert Brenske in Bayreuth verhandelt; unter der Maßgabe, daß die Umsiedlung der Vertriebenen in beiderseitigem Einvernehmen vonstatten gehen und das bayerische Kontingent der Umsiedler von 20000 auf 33000 erhöht werde (s. hierzu Nr. 115 TOP XII), hatten die Verantwortlichen der Kulmbacher Treckvereinigung ihre für Ende August geplante Aktion vorläufig abgesagt. S. hierzu das Schreiben von Staatssekretär Oberländer an Herbert Brenske, 12.8.1952, sowie die Pressematerialien in *MARb-Landesflüchtlingsverwaltung* 1163.
- 21 Mit Schreiben vom 25.8.1952 hatte Staatssekretär Oberländer der Kulmbacher Treckvereinigung zugesagt, daß die Heimatvertriebenen in OFr. im Rahmen des neuen Umsiedlungsgesetzes (s. hierzu Nr. 88 TOP I/27) den Umsiedlungskommissionen vorgestellt und unabhängig von Beruf und sozialer Stellung in die Umsiedlung mit aufgenommen würden. Mit Schreiben an Staatssekretär Oberländer vom 30.8.1952 äußerte Herbert Brenske seine Unzufriedenheit mit diesem Vorschlag, der hinter der Vereinbarung vom 20./21.8.1952 zurückbleibe: „Damit ist das eingetreten, was von uns, nach den Erfahrungen bei unseren Verhandlungen in der Vergangenheit, schon in Bayreuth befürchtet wurde, dass nämlich auch hier wiederum wohl eine ‚verbindliche‘ Zusage gegeben worden ist, deren Erfüllung, ohne Massgabe eines festen Termins, letztlich doch nur wieder ein Versprechen bleibt. Wir dürfen in Erinnerung bringen, dass der bei Ihren Akten liegende Vorschlag unsererseits doch dahin ging, in diesem Jahr auf einen Treck zu verzichten, unter der Voraussetzung, wenn noch in diesem Jahr etwa 3000 Personen, die wir unter vielen tausend Treckwilligen als dringendste Fälle in unserer Vereinigung registriert haben, angenommen und umgesiedelt werden. Wir können auf keinen Fall damit einverstanden sein, dass die genannten Personen auf das neue Umsiedlungsgesetz verrechnet werden [...] Nach Absprache mit Ihnen, Herr Staatssekretär, haben wir uns bereitgefunden, die Durchführung des Trecks letztmalig auf den 14. Sept. 52 zu verschieben. Wir werden trocken, wenn nicht jetzt noch in den allernächsten Tagen ein Weg gefunden wird, der unsere berechtigten Forderungen, wie sie in unserem massvollen und bescheidenen Vorschlag niedergelegt sind, Rechnung getragen wird.“ (*MARb-Landesflüchtlingsverwaltung* 1163).
- 22 In der Folge versuchte Staatssekretär Oberländer, für die von der Treckvereinigung Kulmbach registrierten 3 000 sogenannten „Elendsfälle“, d.h. Personen, deren Umsiedlung oberste Priorität besitzen sollte, eine vordringliche Bearbeitung zu erreichen, allerdings versäumte es die Treckvereinigung dann offensichtlich, die hierfür notwendigen Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. S. die Schreiben von Staatssekretär Oberländer an Herbert Brenske, 17.9.1952 u. 7.10.1952 (*MARb-Landesflüchtlingsverwaltung* 1163). Der angekündigte Treck aus OFr. fand ebenfalls nicht statt.
- 23 Vgl. Nr. 93 TOP I, Nr. 94 TOP IV, Nr. 95 TOP V, Nr. 105 TOP VII, Nr. 106 TOP V, Nr. 107 TOP XV.

Staatssekretär *Maag* verweist auf die Note des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 1. September 1952,²⁴ wonach der Amerikanische Hohe Kommissar für Deutschland durch eine Verordnung Nr. 19 vom 14. August 1952²⁵ die frühere Verordnung Nr. 15²⁶ dahingehend geändert habe, daß nunmehr Privatjagden und verpachtete Staatsjagden von der Jagdausübung durch Besatzungsangehörige vollkommen befreit seien. Außerdem sei eine neue Ausführungsverordnung Nr. 8 zur Verordnung Nr. 15 ergangen, in der die Amerikaner unter anderem 80% der Abschlußquoten für Damwild und Muffelwild verlangten und weiterhin andere Schußzeiten für Rotwild und Rehböcke festlegten.²⁷ Beide Verordnungen seien ohne jede vorherige Fühlungnahme mit dem Landwirtschaftsministerium ergangen. Die Amerikaner hätten die Vorverhandlungen offenbar nur mit dem Bayer. Jagdschutzverband geführt. Wenn die Regelung für die Privatjagden auch günstig sei, so könne man sich doch mit dieser Methode nicht abfinden, insbesondere auch nicht ohne weiteres die Ausführungsverordnung Nr. 8 hinnehmen, wenn sie auch nicht von großer praktischer Bedeutung sei.

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* schlägt vor, das Landwirtschaftsministerium möge unter Bezugnahme auf die bisherigen Verhandlungen mit den Vertretern der Besatzungsmacht einen Protest vorbereiten, der dann von der Staatskanzlei aus weitergeleitet werden könne.

Der Ministerrat beschließt, so zu verfahren.²⁸

VI. Antrag der Bayer. Gemeindebank München auf Genehmigung der Ausgabe von 5 Millionen DM 5% verzinslicher Pfandbriefe²⁹

Staatsminister *Dr. Seidel* erinnert daran, daß über den Antrag der Bayer. Gemeindebank noch nicht entschieden worden sei. Er betone dabei, daß die durch das Staatsministerium des Innern vorgenommene Satzungsänderung entscheidend gewesen sei und es jetzt für das Staatsministerium für Wirtschaft schwierig werde, den Antrag abzulehnen.³⁰ Die Prüfung des Antrags obliege dem Kapitalverkehrsausschuß,³¹ der natürlich ganz konkrete Angaben verlange.

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* meint, das Staatsministerium für Wirtschaft könne schon vorher erklären, daß es gegen die Genehmigung Bedenken habe. Die Begründung müßte sich auf die Aufgaben der Gemeindebank stützen, die ja hauptsächlich darin bestünden, für die Liquidität der Gemeinden zu sorgen.

Staatsminister *Dr. Seidel* gibt zu bedenken, daß nun einmal die Tatsache der Satzungsänderung nicht aus der Welt geschafft werden könne.

Staatssekretär *Dr. Nerreter* legt die Gründe dar, die zu der damaligen Entscheidung des Staatsministeriums des Innern geführt hätten.³²

24 Schreiben (Entwurf, mit Vermerk „Versandt 1.9.1952“) von StM Schlögl an die StK, 1.9.1952 (MELF 9520).

25 Verordnung Nr. 19 Jagdausübung der Besatzungsangehörigen in Bayern des *US-High Commissioner for Germany* vom 14. August 1952 (Amtsblatt der AHK S. 1909).

26 S. Nr. 93 TOP I Anm. 1.

27 Ausführungsverordnung Nr. 8 zur Verordnung Nr. 15 des Hohen Kommissars der Vereinigten Staaten (Jagdordnung für Besatzungsangehörige) vom 21. August 1952 (Amtsblatt der AHK S. 1910).

28 Zum Fortgang s. Nr. 126 TOP IV.

29 Vgl. Nr. 110 TOP VI.

30 S. hierzu das Schreiben von StM Seidel (Entwurf und hektographierte Endfassung) an MPr. Ehard, 10.7.1952 sowie die „Vorlage 3 zu Punkt 7 der Tagesordnung der Verbandsversammlung vom 20. Juni 1952 [Satzungsänderungen]“. Mit Entschließung vom 19.6.1951 hatte das StMI im Einvernehmen mit dem StMF die dann ein Jahr später, am 20.6.1952, von der Verbandsversammlung der Bayer. Gemeindebank gebilligte Satzungsänderung veranlaßt – u.a. dahingehend, daß das Recht der Gemeindebank zur Ausgabe von Inhaberschuldverschreibungen auf die Begebung von Kommunalschuldverschreibungen aufgehoben wurde und der Bayer. Gemeindebank nun die Möglichkeit eröffnet wurde, die Genehmigung zur Ausgabe von Pfandbriefen nach dem Kapitalverkehrsgesetz zu beantragen (MWi 25187).

31 Zur Errichtung und den Aufgaben des Ausschusses für Kapitalverkehr, wie sie in § 6 des Kapitalverkehrsgesetzes vom 2.9.1949 (wie Nr. 110 TOP VI Anm. 32) geregelt waren, s. *Protokolle Ehard* II Bd. 3 Nr. 114 TOP II /4 Anm. 39.

32 Vgl. das Schreiben (Abschrift) von Staatssekretär Nerreter an die Bayer. Gemeindebank (Girozentrale), 19.6.1951: „In der Entschließung des Staatsministeriums des Innern vom 3.1.1951 Nr. I B 3 – 814 ii 5, mit der die Neufassung der Satzung der Bayer. Gemeindebank genehmigt wurde, war zum Ausdruck gebracht worden, daß die Ausgabe von Inhaberschuldverschreibungen auf die Ausgabe von Kommunalobligationen beschränkt ist und die Genehmigung zur Ausgabe von Pfandbriefen durch die Bayer. Gemeindebank angesichts der allgemeinen Lage am Kapitalmarkt nicht in Aussicht gestellt werden kann. Im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen als Bankenaufsichtsbehörde wird mit Rücksicht auf die inzwischen eingetretene Änderung der Verhältnisse diese Beschränkung des in der Satzung festgelegten Rechts der Bayer. Gemeindebank zur

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* schlägt vor, Herr Staatsminister *Dr. Seidel* möge sich mit Herrn Staatsminister a.D. *Dr. Zorn*³³ in Verbindung setzen.³⁴

Staatsminister *Dr. Schwalber* weist darauf hin, daß sich der Schwerpunkt der Tätigkeit der Bayer. Gemeindebank immer mehr verschiebe, wodurch die Hypothekenbanken auf einem Gebiet, das sie von jeher in Bayern besonders gepflegt hätten, beeinträchtigt würden.

Staatsminister *Dr. Seidel* stellt fest, daß er heute keine Entscheidung des Ministerrats beantragen wolle. Ein interministerieller Ausschuß habe sich übrigens dafür ausgesprochen, die Behandlung des Antrags aus rechtlichen und wirtschaftlichen Gründen auszusetzen.³⁵ Vielleicht sei es das beste, wenn er heute durch den Ministerrat offiziell aufgefordert werde, den Antrag der Bayer. Gemeindebank eingehend zu prüfen und dann eine Vorlage an den Ministerrat zu machen.

Der Ministerrat erklärt sich damit einverstanden.³⁶

VII. Aufsichtsrat der Luitpoldhütte AG³⁷

Staatsminister *Dr. Oechsle* führt aus, das Bundesfinanzministerium mache Schwierigkeiten hinsichtlich des Vorsitzes im Aufsichtsrat der Luitpoldhütte AG; es wolle den Vorsitz im Aufsichtsrat einem Vertreter des Bundes verschaffen und lehne den bayerischen Staatsminister für Arbeit und soziale Fürsorge ab.³⁸ Er selbst habe bereits mit den Gewerkschaften verhandelt, da unter der gegenwärtigen Situation der Betrieb leide und unter den Arbeitnehmern eine erhebliche Unruhe entstanden sei. Die Gewerkschaften stimmten mit der vom bayerischen Kabinett beschlossenen Linie durchaus überein. Sie seien der Auffassung, daß man die Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden dem Wahlorgan überlassen solle, damit sei aber das Bundesfinanzministerium nicht einverstanden.

Neuerdings verlangten die Gewerkschaften die Bildung des Aufsichtsrats innerhalb 14 Tagen, andernfalls werde unter Umständen ein Proteststreik ausgerufen werden.³⁹ Vielleicht wäre es am besten, wenn der Herr

Ausgabe von Schuldverschreibungen auf den Inhaber [...] hiermit aufgehoben. Das Erfordernis der Genehmigung für die erstmalige Begebung von Schuldverschreibungen nach § 1 des Gesetzes über den Kapitalverkehr vom 2.9.1949 [...] wird hierdurch nicht berührt.“ (MWi 25187).

33 Zur Person s. Nr. 100 TOP II Anm. 12.

34 Schreiben von StM Seidel an den geschäftsführenden Direktor des Bayer. Sparkassen- und Giroverbandes, Rudolf Zorn, 2.9.1952. Darin führte StM Seidel aus: „Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Zorn! In vorbezeichneter Angelegenheit habe ich im heutigen Ministerrat außerhalb der Tagesordnung eine Diskussion herbeigeführt. Ich darf Ihnen mitteilen, daß die Auffassungen keineswegs einheitlich gewesen sind; ich hatte den Eindruck, daß eine Abstimmung über die Genehmigung negativ ausgefallen wäre. Ich habe deshalb die Aussprache nur benutzt, um mich über die verschiedenen Meinungen zu informieren und habe gebeten, die Angelegenheit auf die offizielle Tagesordnung einer der nächsten Ministerratssitzungen zu nehmen. Inzwischen werde ich über die geltend gemachten wirtschaftlichen und rechtlichen Einwendungen Überlegungen anstellen, um zu sehen, ob ein vernünftiges Ergebnis erzielt werden kann. Nach Abschluß meiner Überprüfung werde ich Sie zu einer Aussprache bitten.“ (MWi 25187).

35 Bezug genommen wird auf eine Besprechung von Vertretern des StMWi, des StMF und der Landeszentralbank von Bayern am 28.7.1952 im StMF. S. die Vormerkung von MinDirig Zehler (StMWi) betr. Antrag der Bayerischen Gemeindebank, München, auf Genehmigung der Ausgabe von 5.000.000.- DM mit 5% verzinslicher Pfandbriefe vom 30.6.1952. Darin hieß es u.a.: „Wenn die Gemeindebank im Hinblick auf den Entwurf eines Kapitalmarktförderungsgesetzes [s. hierzu Nr. 104 TOP II/9] und die in dem Entwurf vorgesehene Behandlung der Kommunalschuldverschreibungen den Zeitpunkt zur Ausgabe von Pfandbriefen für gekommen hält, so ist diese Begründung nicht stichhaltig. 1. kann der Pfandbriefelös nicht zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben verwendet werden, und 2. steht noch nicht fest, ob der Entwurf in der vorliegenden Fassung Gesetz wird. Es wurde daher beschlossen, zu empfehlen, dass die Behandlung des Antrages der Bayerischen Gemeindebank aus wirtschaftspolitischen Erwägungen vorerst zurückgestellt wird, bis klare gesetzliche Maßnahmen zur Kapitalmarktförderung vorliegen. Zu diesen wirtschaftlichen Erwägungen treten noch rechtliche Bedenken hinzu, welche die Aussetzung der Behandlung des Antrages notwendig erscheinen lassen. Die Bayerischen Hypothekenbanken führen in ihrer Stellungnahme vom 7.6.1951 zur Verleihung des Pfandbriefausgaberechts an die Bayerische Gemeindebank, die sie der Bayerischen Staatsregierung und dem Staatsminister für Wirtschaft zugeleitet haben, aus, dass bis zur Auflösung des Reichsrats private Hypothekenbanken zur Aufgabe von Pfandbriefen der Genehmigung des Bundesrats – Reichsrats – bedürften. Seither sei ein Genehmigungsfall nicht mehr eingetreten. Soweit öffentlich-rechtliche Kreditinstitute Pfandbriefe ausgegeben hätten, sei das Recht hierzu unmittelbar oder mittelbar auf dem gleichen Weg erteilt worden. Eine allgemeine gesetzliche Regelung habe für öffentlich-rechtliche Kreditinstitute nicht bestanden. [...] Im Hinblick auf diesen Sachverhalt wurde beschlossen zu empfehlen, dass 1. festgestellt wird, wer Rechtsnachfolger des Reichsrats für die Verleihung des Rechts zur Pfandbriefausgabe ist, 2. geprüft wird, ob die Verleihung des Pfandbriefausgaberechts durch das Bayerische Staatsministerium des Innern rechtlich zulässig war und damit Rechtskraft erlangt hat.“ (MWi 25187).

36 Zum Fortgang s. Nr. 132 TOP III.

37 Vgl. Nr. 107 TOP V, Nr. 110 TOP V, Nr. 111 TOP VI.

38 Dieser Konflikt zwischen dem BMF und dem StMF um die Bestimmung und Ernennung des Aufsichtsratsvorsitzenden bestand bereits seit dem Beginn der Verhandlungen um die Besetzung des Aufsichtsrates der Luitpold-Hütte. S. hierzu den Schnellbrief des Staatssekretärs im BMF, Alfred Hartmann, an Staatssekretär Ringelmann, 22.7.1952 (MF 86007).

39 Eine entsprechende Stellungnahme der Gewerkschaften in den einschlägigen Akten nicht ermittelt.

Ministerpräsident einen persönlichen Brief an den Herrn Bundesminister der Finanzen richten und auf die gegenwärtige Lage hinweisen wird.

Staatsminister *Dr. Seidel* fügt hinzu, die Haltung des Bundesfinanzministers sei nicht zu verstehen, Bayern habe aber begründete Aussicht, seinen Standpunkt durchzusetzen. Er stimme mit den Gewerkschaften darin überein, daß man es auf die Wahl durch das zuständige Organ ankommen lassen solle. Auf alle Fälle werde er aber am nächsten Freitag in Bonn auch mit dem Herrn Bundesminister für Wirtschaft über diesen Fall sprechen.

Staatssekretär *Dr. Ringelmann* erklärt, auch er habe sich dafür ausgesprochen, daß das Wahlorgan selbst den Vorsitzenden des Aufsichtsrats wähle.

Der Ministerrat erklärt sich damit einverstanden, daß der Herr Ministerpräsident auf Grund eines Entwurfs des Herrn Staatsministers *Dr. Oechsle* ein Schreiben an den Herrn Bundesminister der Finanzen richtet.⁴⁰

Staatsminister *Dr. Seidel* fügt noch hinzu, wenn sich die Möglichkeit ergebe, werde er in Bonn auch mit Herrn *Rust*⁴¹ sprechen, der der Kandidat des Bundesfinanzministeriums für den Posten des Aufsichtsratsvorsitzenden sei⁴²

VIII. Personalangelegenheiten

1. Der Ministerrat beschließt, die Dienstzeit des Ministerialrats im Staatsministerium für Unterricht und Kultus, *Dr. Karnbaum*,⁴³ bis 31. Dezember 1952 zu verlängern.

2. Der Ministerrat beschließt ferner, die Beförderung des Regierungsdirektors vom Staatsministerium für Arbeit und soziale Fürsorge, *Franz Netzsch*,⁴⁴ bis 1. Januar 1953 zurückzustellen.

IX. Wiederaufbau der Universität München⁴⁵

Ministerpräsident *Dr. Ehard* teilt mit, daß der neugewählte Rektor der Universität, Universitätsprofessor *Dr. San Nicolö*⁴⁶ gestern bei ihm gewesen sei. Wie weit seien eigentlich jetzt die Verhandlungen zwischen den beteiligten Ministerien und der Firma *Fries & Co.* gediehen?

Staatsminister *Dr. Schwalber* erwidert, die Verhandlungen seien durch Herrn Staatsrat *Dr. Meinzolt*⁴⁷ geführt worden und befriedigend verlaufen. Die Pläne für das Hauptgebäude an der Ludwigstraße seien an sich fertig, allerdings noch nicht vollständig hinsichtlich des inneren Aufbaues. Die Verhandlungen seien dadurch etwas schwierig gewesen, da die zuständigen Referenten des Finanzministeriums zur Zeit in Urlaub seien. Jedenfalls

⁴⁰ Ein solches Antwortschreiben in den einschlägigen Akten nicht ermittelt.

⁴¹ *Dr. jur. Josef Rust* (1907–1997), Jurist, Studium der Rechts- und Staatswissenschaften an den Universitäten Göttingen, München und Berlin, 1934 Assessor, später bis 1945 Referatsleiter im Reichswirtschaftsministerium, 1948/49 Tätigkeit im niedersächsischen Finanzministerium im Angestelltenverhältnis, 1949 Berufung in das Bundeskanzleramt, dort Leiter des Referats 6 (zuständig für Finanzen, Wirtschaft, Landwirtschaft, Bundesbank, Grundsatzfragen), 1952–1955 Leiter der Abteilung III im BMWi (Bergbau, Energie, Wasser, Eisen und Stahl), 1955–1959 Staatssekretär im BMVtg, Inhaber zahlreicher Aufsichtsratsposten, u.a. 1959–1969 Vorstandsvorsitzender, dann 1969–1978 Aufsichtsratsvorsitzender der Wintershall KG in Kassel, 1966–1974 Aufsichtsratsvorsitzender der Volkswagen AG. Vgl. *Kabinettsprotokolle der Bundesregierung online/Biographien* URL: http://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/0000/z/z1961z/kapl_5/para2_108.html.

⁴² Zum Fortgang s. Nr. 118 TOP VII, Nr. 120 TOP XII.

⁴³ *Dr. phil. Anton Karnbaum* (1886–1967), Lehrer, 1911–1929 Schuldienst, 1.12.1929 Abordnung an das StMUK, dort 1.4.1930 Studiendirektor, 1936 Entfernung aus dem StMUK wegen Nichtzugehörigkeit zur NSDAP und Rückkehr in den Schuldienst, 1.4.1936 Oberstudienrat, 1939–1945 Teilnahme am Zweiten Weltkrieg, 4.7.1945 Studienrat im StMUK und Leiter der Höheren Schulabteilung, 1.1.1946 RegDir, 12.12.1946 MinRat, Ruhstandsversetzung zum 1.1.1953.

⁴⁴ Nicht ermittelt; s. Nr. 88 TOP I/8 Anm. 12.

⁴⁵ Vgl. thematisch (Wiederaufbau der Münchner Universitätskliniken) auch Nr. 89 TOP III, Nr. 105 TOP III u. TOP IV, Nr. 107 TOP XVII u. Nr. 110 TOP VIII.

⁴⁶ *Dr. phil. Mariano San Nicolö* (1887–1955), Rechtshistoriker, Hochschullehrer, Studium der Rechtswissenschaften in Graz, 1911 Promotion, 1913 Habilitation, 1914–1918 Teilnahme am Ersten Weltkrieg, noch während des Kriegsdienstes Berufung an den Lehrstuhl für Römisches Recht an der Universität Prag, dort Dienstantritt zum Wintersemester 1918/19, 1931–1933 Rektor der Prager Universität, 1935 Berufung an den Lehrstuhl für Römisches und Deutsches Bürgerliches Recht an der Universität München, 1935 korrespondierendes, 1936 ordentliches Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, zwischen 1939 und 1945 zweimal Klassensekretär an der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 1944/45 Präsident der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 1945 Dienstenthebung durch die US-Militärregierung, 1948 Rückkehr in das Professorenamt, 1952/53 Rektor der Ludwig-Maximilians-Universität München. S. *NDB* Bd. 22 S. 430 f.; auch online: URL: <http://www.deutsche-biographie.de/ppn10198104X.html>.

⁴⁷ Zur Person s. Nr. 91 TOP X Anm. 48.

werde er ohne die Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen keinen Vertrag mit der Firma Fries unterzeichnen.⁴⁸

[X.] Wiedergutmachungsantrag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands⁴⁹

Stv. Ministerpräsident *Dr. Hoegner* schlägt vor, in einer der nächsten Sitzungen die Vorlage des Staatsministeriums der Finanzen über den Wiedergutmachungsantrag der SPD zu behandeln.

Ministerpräsident *Dr. Ehard* stimmt zu, erklärt aber, er müsse sich die Akten noch im einzelnen ansehen.

Es wird vereinbart, diesen Punkt auf die Tagesordnung des Ministerrats vom 9. September zu setzen.⁵⁰

[XI.] Bezüge der Staatsminister und Staatssekretäre

Auf Vorschlag des Herrn Stv. Ministerpräsidenten *Dr. Hoegner* wird vereinbart, diesen Punkt in der nächsten Koalitionsbesprechung zu erörtern.

[XII.] Olympia-Anlagen in Garmisch⁵¹

Staatsminister *Dr. Schwalber* bringt nochmals die schon in einer der letzten Kabinettsitzungen behandelte Frage zur Sprache, welche Zuschüsse für die Instandsetzung der Olympiaanlagen in Garmisch gegeben werden könnten.

Es wird festgestellt, daß nochmals eine Besprechung der beteiligten Ministerien stattfinden und die Behandlung im Ministerrat deshalb vertagt werden müsse.⁵²

Der Bayerische Ministerpräsident
gez.: Dr. Hans Ehard

Der Protokollführer des
Ministerrats
gez.: Levin Frhr. von Gumpenberg
Ministerialrat

Der Leiter der
Bayerischen Staatskanzlei
gez.: Karl Schwend
Ministerialdirektor

48 Zum Fortgang s. Nr. 119 TOP XI.

49 Zu vorliegendem Tagesordnungspunkt keinerlei archivalische Überlieferung ermittelt.

50 Zum Fortgang s. Nr. 119 TOP III.

51 Vgl. Nr. 113 TOP X.

52 Zum Fortgang s. Nr. 121 TOP IX, Nr. 126 TOP VII.